

RATGEBER

Mein Mann hat eine Freundin: Kann er mich einfach aus der Wohnung werfen?

Nach 20 Jahren Ehe habe ich erfahren, dass mein Mann seit längerem eine Freundin hat. Ich möchte aber keine Scheidung, da ich mir diese aufgrund meines Teilzeitpensums nicht leisten kann. Muss ich befürchten, dass mich mein Mann aus der Wohnung drängt und ich ohne Unterstützung dastehe?

Mathias Buchmann*

06.10.2020, 11.30 Uhr

abo+ Exklusiv für Abonnenten

Können sich die Ehegatten ein Zusammenleben nicht mehr vorstellen, ist eine Scheidung meist nicht der erste Schritt. Vorerst sind die Trennungsfolgen zu regeln. Dabei muss unter anderem entschieden werden, welcher Ehegatte in der bisher den Lebensmittelpunkt darstellenden Unterkunft, der sogenannten Familienwohnung, verbleiben darf.



Mathias Buchmann.

Darüber hinaus stehen finanzielle Aspekte im Vordergrund. Haben die Ehegatten gemeinsame minderjährige Kinder, stellt sich die Frage nach einem Unterhaltsbeitrag nicht nur für einen Ehegatten, sondern auch für die Kinder. Weiter ist unter den Kinderbelangen die Zuteilung der Obhut und allenfalls ein Besuchs- und ein Ferienrecht zu regeln.

Nicht zuletzt, um Kosten zu sparen, ist es von Vorteil, wenn die Folgen der Trennung, so auch die Zuteilung der Familienwohnung, mit einer Trennungsvereinbarung einvernehmlich geregelt werden. Muss auch über Kinderbelange entschieden werden, gilt zu beachten, dass die Vereinbarung zum Schutz der Kinder vom Gericht genehmigt werden muss, damit sie diesbezüglich Gültigkeit erlangt. Im Streitfall muss ein Richter im Zuge eines sogenannten Eheschutzverfahrens über die Trennungsfolgen entscheiden. Oft sind sich die Eheleute nicht bewusst, dass bei der Zuteilung der Familienwohnung nur von untergeordneter Bedeutung ist, in wessen Eigentum die Wohnung steht oder auf wem der Mietvertrag lautet.

Es ist also durchaus denkbar, dass einem Ehegatten die im Alleineigentum des anderen Ehegatten stehende Wohnung für die Dauer der Trennung gerichtlich zugewiesen wird. Für den Richter, dem bei dieser Entscheidung ein grosses Ermessen zukommt, ist entscheidend, wem die Wohnung nach der Trennung besser dient. Bei einer Familie mit Kindern ist von

zentraler Bedeutung, welchem Ehegatten die Obhut zugeteilt wird, da die Kinder nicht aus dem bisherigen Umfeld herausgerissen werden sollten. Bei kinderlosen Ehen kann z.B. die gesundheitliche oder die berufliche Situation eines Ehegatten für die Zuteilung der Familienwohnung massgebend sein.

Unterstützungspflicht

Die bei der Heirat eingegangene eheliche Beistandspflicht dauert nach der Trennung fort. Grundsätzlich haben beide Ehegatten Anspruch darauf, den zuletzt erreichten gemeinsam gelebten Standard beizubehalten. Ist ein Ehegatte finanziell schlechter gestellt, sind seine Unterhaltsansprüche zu prüfen. Sofern es einem Ehegatten nicht möglich ist, im Falle einer Scheidung oder einer Trennung die Gerichts- und die Anwaltskosten selbst zu stemmen, kann der andere Ehegatte dazu verpflichtet werden, ihm dafür einen Vorschuss zu leisten. Ist auf beiden Seiten nicht genügend Geld vorhanden, springt der Staat im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege ein. Der Zugang zum Recht, insbesondere zur Regelung von Trennungs- und Scheidungsfolgen, bleibt somit in jedem Fall gewahrt.

* Mathias Buchmann ist MLaw Rechtsanwalt, Brack&Partner AG, Rechtsanwälte und Notare, Luzern, www.brackpartner.ch

Lesen Sie auch:



RATGEBER

Ich will eine gute Mutter sein, aber das belastet mich und meinen Partner – wie komme ich weg vom Perfektionismus?

Ich habe oft Stress in Bezug auf unsere Kinder. Ich möchte eine möglichst gute Mutter sein, doch dies klappt nicht immer. Das belastet mich dann. Ich weiss, dass auch mein Mann darunter leidet, dass ich alles perfekt machen möchte und dies auch von ihm erwarte. Doch liege ich falsch, wenn ich nur das Beste für die Familie will?

abo+ David Siegenthaler* · 30.09.2020



RATGEBER

Wandern: Auf welcher Seite sollen wir gehen und dürfen Biker diese Wege befahren?

Wenn wir zu zweit oder zu dritt unterwegs sind, entstehen oft Diskussionen, auf welcher Seite eines breiteren Wanderweges wir gehen sollen, ob rechts oder links. Die Frage stellt sich auch auf Wanderwegen, die immer mehr auch von Bikern befahren werden. Ist dies erlaubt?

abo+ Dr. iur. Beat Frischkopf* · 29.09.2020

**RATGEBER****Coronavirus: Nützen Luftbefeuchter in der kalten Jahreszeit, um die Ansteckungsgefahr zu reduzieren?**

Ich (w, 48) habe gelesen, dass sich das neue Coronavirus im Sommer bei hoher Luftfeuchtigkeit deutlich schlechter überträgt als im Winter bei Trockenheit und tiefen Temperaturen. Deshalb stellt sich mir die Frage, ob Luftbefeuchter in Innenräumen der Ansteckungsgefahr entgegenwirken können. Was ist Ihre Meinung dazu?

abo+ PD Dr. med. Rami Sommerstein* · 28.09.2020

Copyright © Luzerner Zeitung. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Luzerner Zeitung ist nicht gestattet.